

Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA** allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- 0,3** Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,6** Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- FH 10 m** Firsthöhe als Höchstmaß über Bezugspunkt gemäß § 1 Abs. 2 der textlichen Festsetzungen

2. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- nur Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche öffentlich
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Fußweg öffentlich

4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünflächen - Zweckbestimmung: Erhaltung der Gehölzbereiche Quellen und Gewässer
- öffentlich
- privat

5. Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

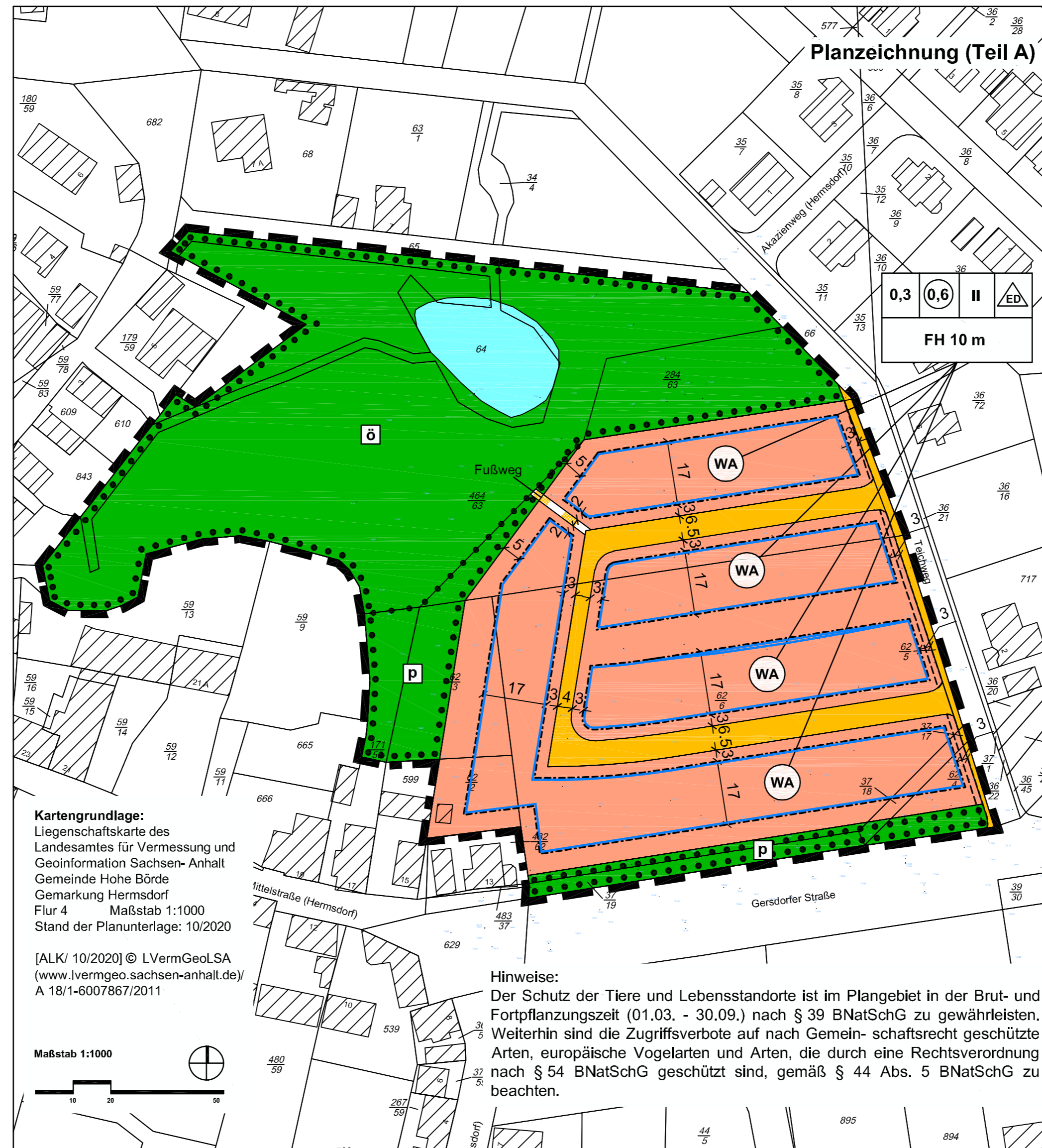
- Wasserfläche

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

7. sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, die mit Leitungsrechten zugunsten eines Schmutzwasserkanals zu belasten sind
- Abgrenzung unterschiedlicher Eigentumsformen innerhalb der Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- (1) Gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt, dass in den allgemeinen Wohngebieten die gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen unzulässig sind.
- (2) Als unterer Bezugspunkt im Sinne des § 18 BauNVO für die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen auf den Baugrundstücken gilt die Höhenlage der Straßenbegrenzungslinie der Verkehrsflächen gemessen an dem Punkt der sich gegenüber der höhergelegenen Gebäudeaußenkante befindet. Steigt oder fällt das Gelände vom Bezugspunkt zu der ihm zugewandten Gebäudeseite, so ist die Höhenlage jeweils um das Maß der Steigung oder des Gefälles der Oberfläche zu erhöhen oder zu verringern.
- (3) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird festgesetzt, dass die Traufhöhe der Dächer der Hauptgebäude über dem Bezugspunkt um mindestens 1,50 m geringer sein muss, als die Firsthöhe des jeweiligen Daches über dem Bezugspunkt.
- (4) Gemäß § 1 Abs. 7 BauNVO wird festgesetzt, dass in den allgemeinen Wohngebieten Wohn- und Aufenthaltsräume in Geschosebenen oberhalb des zweiten Vollgeschosses unzulässig sind.

§ 2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

- (1) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB wird festgesetzt, dass die innerhalb der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern befindlichen Gehölze, Gewässer und Quellen dauerhaft und unversehrt zu erhalten sind.
- (2) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird festgesetzt, dass die nicht überbauten Flächen des Grundstücks, sofern sie nicht für die Zuwegung des Hauptgebäudes, für Stellplätze, Garagen und deren Zufahrten oder für Nebenanlagen benötigt werden, als Grünflächen mit offenem oder bewachsenem Boden anzulegen und zu unterhalten sind. Kies-, Splitt- und Schottergärten oder Steinschüttungen sind unzulässig. Ausnahmsweise können Kiesschüttungen als Spritzwasserschutz um die Gebäudeaußenwände in einer Breite von maximal 50 cm vorgesehen werden. Wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien (z.B. Vlies, Folien) sind nur zur Anlage von dauerhaft mit wassergefüllten Gartenteichen zulässig.

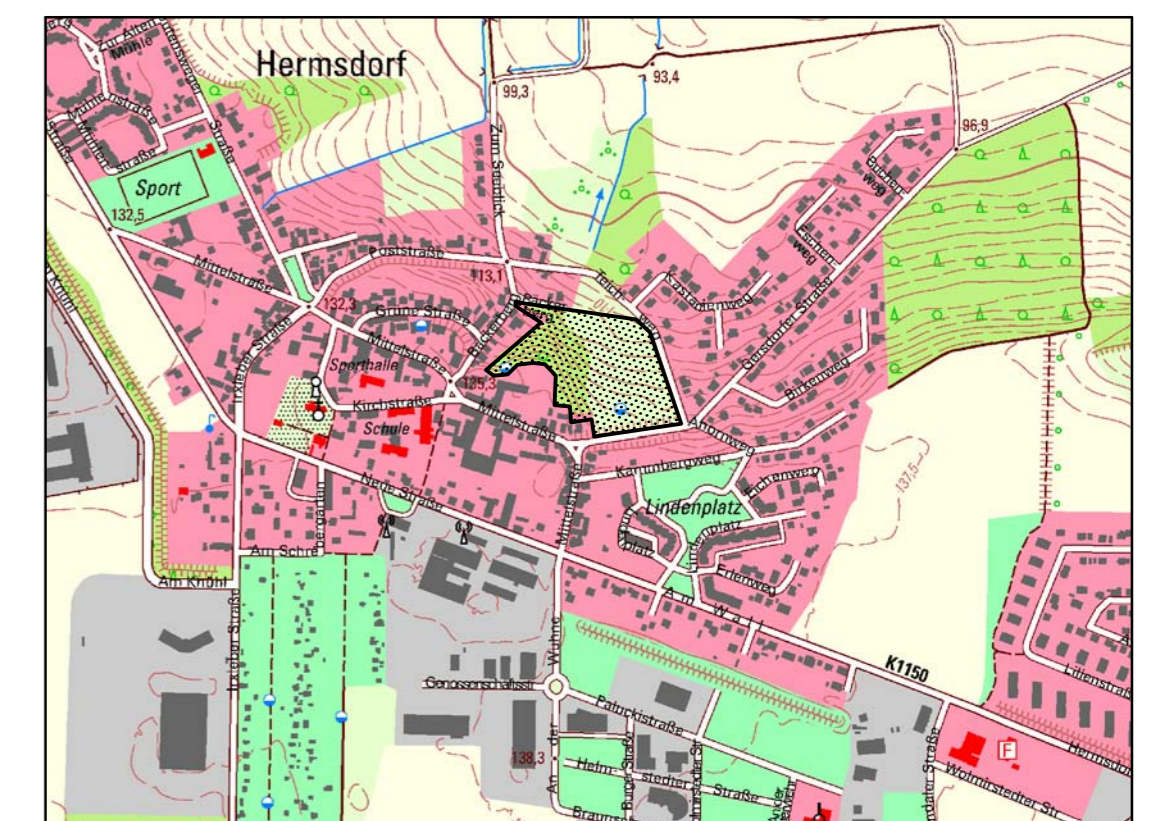


Gemeinde Hohe Börde
Landkreis Börde

Bebauungsplan Nr. 12 - 10
"Wohngebiet Gersdorfer Straße / Teichweg"
im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB

Abschrift der Urschrift

Maßstab: 1:1.000



Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Irxleben, Abendstr. 14a

Lage im Raum
[TK10/ 10/2019] © LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A 18/1-6007867/2011

<p>Satzung der Gemeinde Hohe Börde über den Bebauungsplan Nr. 12 - 10 "Wohngebiet Gersdorfer Straße/ Teichweg" in der Ortschaft Hermsdorf</p> <p>Auf Grund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches vom 03.11. 2017 (BGBl. I S. 3534) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 12.07.2022 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12-10 "Wohngebiet Gersdorfer Straße / Teichweg" in der Ortschaft Hermsdorf, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.</p> <p>Hohe Börde, den 24.10.2022</p> <p>gez. Trittel Die Bürgermeisterin L.S.</p>	<p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 - 10 "Wohngebiet Gersdorfer Straße/ Teichweg" in der Ortschaft Hermsdorf Gemeinde Hohe Börde beschlossen</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.11.2019 bekanntgemacht am</p> <p>Hohe Börde, den 24.10.2022</p> <p>gez. Trittel Die Bürgermeisterin L.S.</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erarbeitet</p> <p>vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Irxleben</p> <p>Irxleben, den 24.10.2022</p> <p>gez. J. Funke Planverfasser L.S.</p>	<p>Den Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 28.09.2021</p> <p>Hohe Börde, den 24.10.2022</p> <p>gez. Trittel Die Bürgermeisterin L.S.</p>
<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen</p> <p>vom 14.10.2021 bis 15.11.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 06.10.2021 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)</p> <p>Hohe Börde, den 24.10.2022</p> <p>gez. Trittel Die Bürgermeisterin L.S.</p>	<p>Den Bebauungsplan als Satzung beschlossen</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 10 BauGB am 12.07.2022.</p> <p>Hohe Börde, den 24.10.2022</p> <p>gez. Trittel Die Bürgermeisterin L.S.</p>	<p>Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Hohe Börde, den 24.10.2022</p> <p>gez. Trittel Die Bürgermeisterin L.S.</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 04.02.2023 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Ein redaktioneller Fehler wurde mit Bekanntmachung vom 25.02.2023 korrigiert. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.</p> <p>Hohe Börde, den 27.02.2023</p> <p>gez. Trittel Die Bürgermeisterin L.S.</p>